

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Streifenbesetzungen der Thüringer Polizei im Jahr 2023

Mit Beschluss des Landtags vom 22. April 2016 (Drucksache 6/2081) wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, die Thüringer Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu entlasten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5577** vom 23. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2024 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Landtagsbeschlusses in Drucksache 6/2081 aus aktueller Sicht und wann wird die Umsetzung voraussichtlich abgeschlossen sein? Zeichnet sich zwischenzeitlich eine vollständige Entlastung der Thüringer Polizei von der Aufgabe der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ab und wie wird die Antwort der Landesregierung begründet?

Antwort:

Dem Landtagsbeschluss vom 22. April 2016 wird weiterhin in Teilen entsprochen. Wann mit einer vollständigen Entlastung der Polizei zu rechnen ist, lässt sich aktuell nicht abschätzen.

In Absprache zwischen der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde des Landesverwaltungsamts mit der Thüringer Polizei erfolgt die Absicherung geeigneter Großraum- und Schwertransporte fortlaufend durch Transportunternehmen mittels Begleitfahrzeugen der 2. und 3. Generation gemäß den Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST, Auflagen 17 und 20). Dies stellt bereits eine spürbare Entlastung der Polizei dar.

Die neueste Technik sind Begleitfahrzeuge der vierten Generation (BF4). Die im Landtagsbeschluss gefasste Stufe der Pilotversuche zum Einsatz von BF4-Fahrzeugen ist in Thüringen abgeschlossen. Durch das Landesverwaltungsamt als Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde werden beispielsweise bei Transporten im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Errichtung von Windparks regelmäßig projektbezogene BF4-Begleitungen angeordnet. Es werden dabei bereits feste BF4-Strecken regelmäßig von Transportfirmen befahren. Eine Polizeibegleitung kann dadurch ersetzt werden.

Die Punkte 2 und 3 des oben angegebenen Landtagsbeschlusses befinden sich in der Umsetzung. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft arbeitet aktiv in themenspezifischen Bund-Länder-Beratungen mit, um die Anpassung und Weiterentwicklung verkehrsrechtlicher Vorschriften zu beschleunigen.

nigen. In der durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern gegründeten Arbeitsgruppe "Großraum- und Schwertransporte" haben sich das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt bei der Neufassung der RGST erfolgreich eingebracht. Der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf der RGST 2024 wurde durch die Leitung der AG-GST im Januar 2024 dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr übersandt. Ein aktueller Befassungsstand ist der Landesregierung nicht bekannt.

Hinsichtlich Punkt 4 des oben angegebenen Landtagbeschlusses wird im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten angestrebt, die Polizeibegleitungen von Großraum- und Schwerlastverkehr weiterhin auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Es wird zunehmend auf eine private Begleitung und die Eigenverantwortung der Transporteure gesetzt. Eine solche soll künftig bundesweit auch durch den Einsatz sogenannter Transportbegleiter mit Hoheitsbefugnissen, die für beliebige Unternehmen tätig sind, möglich sein.

2. Wie viele Einsätze führte die Thüringer Polizei zur Sicherung von Großraum- und Schwertransporten im Jahr 2023 durch?

Antwort:

In den polizeilichen Dateisystemen sind für das Jahr 2023 1.231 Einträge im Zusammenhang mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten erfasst.

3. Welche Kosten und wie viele Arbeitsstunden entstanden bei der Thüringer Polizei in den Jahren 2021, 2022 und 2023 durch die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten?

Antwort:

Eine gesonderte statistische Erfassung der Arbeitsstunden sowie der dafür anfallenden Personalkosten wird nicht geführt. Eine nachträgliche Erfassung und Aufschlüsselung erscheint aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands unverhältnismäßig.

4. In welchem Umfang wurden im Jahr 2023 Kostenbescheide für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten erlassen?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 1.049 Kostenbescheide für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten erlassen. Die Sollbuchung für das Kalenderjahr 2023 beträgt 236.277,50 Euro.

5. Wirkt sich die Genehmigung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Begleitfahrzeuge der dritten und vierten Generation (in der Umsetzung des Beschlusses in Drucksache 6/2081) merkbar als Entlastung der Thüringer Polizei aus oder trägt dies nicht zur Entlastung der Thüringer Polizei bei?

Antwort:

Jeder Großraum- und/oder Schwertransport, der nicht durch die Thüringer Polizei begleitet werden muss, setzt intern personelle Ressourcen frei. Insofern wirkt sich jede Begleitung eines Transports mit Fahrzeugen der dritten und vierten Generation positiv als Entlastung der Thüringer Polizei aus.

6. Hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zwischenzeitlich eine Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung in Kraft gesetzt? Falls nein, woran scheiterte dieses Vorhaben nach Kenntnis der Landesregierung und wie wirkt sich dies auf Thüringen aus? Falls ja, wie wirkt sich dies aktuell und künftig auf die Anzahl der polizeilichen Begleiteinsätze von Großraum- und Schwertransporten aus?

Antwort:

Die Straßenverkehrs-Transportbegleitungsverordnung wurde am 6. September 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl I, Nr. 236/2023) verkündet und ist am 7. September 2023 in Kraft getreten. Derzeit erfolgen zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelung vorbereitende Abstimmungen auf Ebene der Bundesländer. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Wann dies sein wird, ist der Landesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich durch den Einsatz von sogenannten Transportbegleitern (Beliebene) die Anzahl der polizeilichen Begleiteinsätze von Großraum- und Schwertransporten weiter verringern wird.

7. Hat die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zum Ende des Jahres 2021 die Belastung der Thüringer Polizei durch die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Streifenbesetzungen im Jahr 2023 reduziert und wie hat sich das konkret ausgewirkt?

Antwort:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung" vom 8. November 2021 wurde am 15. November 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist am 16. November 2021 in Kraft getreten. Die dort erfolgten Änderungen in Artikel 1 Nr. 8 Buchst. c, den Großraum und/oder Schwerverkehr betreffend, hatten keine Auswirkungen auf die Anordnung von Polizeibegleitungen oder die Absicherung von Begleitfahrzeugen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wurden im Jahr 2023 weitere Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten durch die Bundesregierung überarbeitet und wie wirkt sich dies auf die vollständige Übertragung der Begleitung der Transporte auf private Unternehmen in Thüringen konkret aus?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 (Beschlusspunkt 2 und 3) und Frage 6 verwiesen.

9. Wann, in welchem Umfang und mit welcher Zielstellung wird nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2024 mit einer erneuten Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu rechnen sein?

Antwort:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Rechtsverordnung des Bundes. Informationen im Sinne der Fragestellung fallen nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.

10. Wann wird die Thüringer Polizei vollständig von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten entlastet? Welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung im Jahr 2023 unternommen, um dies oder zumindest eine weitere Entlastung zu erreichen?

Antwort:

Seit mehreren Jahren findet eine sukzessiv voranschreitende Entlastung der Thüringer Polizei bei der Begleitung von Schwerlasttransporten statt. Wann der Prozess einer vollumfänglichen Entlastung abgeschlossen sein wird, kann derzeit jedoch nicht prognostiziert werden.

Im Jahr 2023 hat die Thüringer Polizei in ihren Stellungnahmen in VEMAGS (bundeseinheitliche Onlineplattform zur Abwicklung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte aller 16 Bundesländer und des Bundes) selbst bereits häufig auf die nichtpolizeiliche Begleitung bei geeigneten Transporten beziehungsweise Strecken verwiesen.

Zu weiteren Maßnahmen der Landesregierung, die zur Entlastung der Polizei getroffen wurden, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Maier
Minister